

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 148.

Dinstag den 12. December

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

B. 2074. (1) Nr. 28843.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —  
Womit die Bestimmungen bekannt gegeben werden, nach welchen Nachlässe an der Grund- und Häuser-Steuer für die durch Elementar-Ereignisse beschädigten Contribuenten gestattet sind. — Um die in Beziehung zeitliche auf Steuernachlässe aus verschiedenen Titeln bestehenden Anordnungen mit den Bestimmungen des stabilen Catasters zu vereinbaren, und hierin in allen Provinzen, wo derselbe eingeführt ist, einen gleichen Vorgang zu beobachten, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 13. Mai 1843 folgende mit hoher Hof-Verordnung vom 6. November d. S., B. 15612, bekannt gegebenen Grundsätze allergnädigst zu genehmigen geruhet: 1. Ansprache auf Steuernachsichten treten dann ein, wenn a) das Object der Besteuerung gänzlich zerstört; b) der Ertrag desselben ganz, oder c) theilweise durch Elementar-Ereignisse verschlungen wird. — 2. Als Elementar-Ereignisse, die einen Anspruch auf Steuernachsicht begründen, werden in der Regel nur Hagel, Ueberschwemmung und Feuerbrünste angenommen. Nur bei einer in größerer Ausdehnung eintretenden Beschädigung oder Zerstörung des Natural-Grandertrages durch Insekten, kann ausnahmsweise ebenfalls eine Steuernachsicht Platz greifen, über deren Zugeständniß und Maß aber von Fall zu Fall die Verhandlung einzuleiten und die Entscheidung zu erwarten ist. — 3. Der zu artheilende Steuernachlaß richtet sich nach der Größe des erlittenen Schadens am Natural-Ertrage, und zwar in folgender Art: Bei Elementar-Unfällen, welche das Object der Grundsteuer für immer zerstören, nämlich bei Wegschwemmungen, Versenkungen von Grundstücken,

bei Abbrennung von Gebäuden u. s. w. erfolgt die Ausscheidung desselben und die Aufhebung der Abgabe. — Diese Elementar-Unfälle werden im Wege der Evidenzhaltung des allgemeinen und des Gebäudesteuer-Catasters berücksichtigt: a) bei der Zerstörung von einem Drittheil des Natural-Ertrages des betreffenden Objectes wird ein Drittheil der Jahressteuer; b) bei zwei Drittheilen des zu Grunde gegangenen Naturalertrages werden zwei Drittheile der Jahressteuer; c) endlich bei Zerstörung des ganzen Ertrages wird die ganze Jahressteuer nachgelassen. — Wenn daher die durch ein Elementar-Ereigniß herbeigeführte Beschädigung den Naturalertrag des betreffenden Objectes nicht bis zu einem vollen Drittheil verzehret, so tritt der Fall einer Steuernachsicht nicht ein. — 4. Bei Wirthschaftsgebäuden, da sie im Ertragsanschlage, und somit im Reinertrage für die Grundbesteuerung nicht begriffen sind, und da sonach bei ihrer Zerstörung durch ein Elementarereigniß kein Theil des Steuer-Substratums vernichtet wird, kann keine Steuernachsicht Statt finden. — 5. Für bereits geerntete, nach der Ernte aber entweder auf dem Felde oder in den Aufbewahrungsorten durch Elementarunfälle zu Grunde gehenden Früchte hat ebenfalls keine Steuernachsicht einzutreten. — 6. An der Hausclassensteuer wird eine Nachsicht gewährt, wenn ein Wohngebäude durch Feuer oder Wasserschaden zerstört wird; in diesem Falle tritt eine Hausclassensteuer selbst dann noch ein, wenn das zu Grunde gegangene Gebäude im Laufe des Jahres der eingetretenen Zerstörung wieder in bewohnbaren Stand gesetzt wird. — 7. An der Steuer für die Bauarea solcher durch Elementar-Ereignisse zerstörten Gebäude findet aus diesem Titel eben so wenig eine zeitliche Steuernachsicht Statt, als von der Steuer für die Bauarea der keiner weiteren Besteuerung



aber mittelst Bescheid ddo. 23. Juli 1843, Nr. 1990 sistirten Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Realitäten, und zwar: a) der auf 1748 fl. 20 kr. gerichtlich bewertheten Ganzhube, sub Rectif.-Nr. 470, Urb.-Nr. 641; b) der auf 635 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, sub Rectif.-Nr. 463, Urb.-Nr. 632; c) des auf 265 fl. 40 kr. geschätzten Grundterrains na Brai, Urb.-Nr. 635; d) der auf 67 fl. 40 kr. geschätzten Wiese v' Brodu, sub Urb.-Nr. 681, endlich e) des auf 22 fl. 25 kr. geschätzten Ortgrundes Ograi Pridauzhek, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche ddo. 18. December 1841 noch schuldigen 575 fl. 13 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, und zwar auf den 22. December l. J., den 22. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Förschach mit dem Anhange angeordnet, daß die Versteigerungsobjecte einzeln ausgerufen und nur bei der dritten Tagsagung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen, nach welchen das 10% Badium des Schätzungswertthes der betreffenden Realität erlegt werden muß, können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 7. October 1843.

Z. 2040. (3) Nr. 4841.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Haabberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Anton Archer von Unterloitsch, wegen ihm schuldigen 20 fl. 22 kr. und 70 fl. 18 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der in den Verlass des Thomas Archer von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Leitsch sub Rectif.-Nr. 158 dienstbaren, gerichtlich auf 507 fl. 26 kr. geschätzten Drittelhube gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 9. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 9. März 1844, jedesmal Früh um 9 Uhr in loco Unterloitsch mit dem Besatze bestimmt, daß diese Drittelhube, falls sie bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 7. November 1843.

Z. 2059. (3) Nr. 8612.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Stampfel von Niedersiefenbach hiemit bekannt gegeben: Es habe wider ihn vor diesem Ge-

richte Johann Krenn von Gottschee, in Vollmacht des Georg Stampfel von Pesth, eine Klage sub praes. 27. September l. J., Zahl 3612, auf Erfüllung einer verjährten Forderung pr. 300 fl. Bankojettel angebracht.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, und der sich vielleicht auch außer den k. k. Erbländen aufhalten dürfte, hat zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Carl Schuster von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung hierüber die Tagsagung auf den 17. Jänner 1844 um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben oder einen andern Sachwalter bestellen, und überhaupt im gerichtsbüchermäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus der Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuschreiben kann.

Bezirksgericht Gottschee den 4. November 1843.

Z. 2037. (3) Nr. 2399.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Fink von Laibach, in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Lorenz Kregar von Prävoise gehörigen, dem Gute Gerlachstein sub Urb. Fol. B. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 2795 fl. 20 kr. bewertheten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der auf 327 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1842, Z. 1391, schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Termine, und zwar auf den 21. December l. J., den 20. Jänner und den 24. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Prävoise mit dem Anhange bestimmt, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der 3. Tagsagung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen, nach welchen jeder Vicitant ein Badium von 200 fl. zu erlegen hat, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Porpettsch am 20. September 1843.

Z. 2067. (2)

**6000 Gulden**

werden, auch in Theilbeträgen von 500 fl., gegen pupillarmäßige Sicherheit dargeliehen. Anfrage beim Hrn. Dr. Philipp Pfefferer in Laibach.



unterliegenden Wirthschaftsgebäude. — 8. Jedes Elementar-Ereigniß, welches nach seiner Natur und Ausdehnung dem dadurch Betroffenen einen Anspruch auf Steuernachlaß gibt, muß bei Verlust des Anspruches binnen drei Tagen, wenn die Beschädigung durch Feuer Statt fand, und binnen acht Tagen, wenn sie durch Hagel oder Ueberschwemmung veranlaßt wurde, von dem Beschädigten, oder, wenn deren mehrere betroffen wurden, durch zwei aus ihrer Mitte Gewählte, bei der Steuerbezirks-Obrigkeit angemeldet werden. — 9. Die Steuerbezirks-Obrigkeit leitet die Erhebung über den Umfang und die Größe des angerichteten Schadens durch eine Local-Untersuchung ein, welcher außer dem Steuerbezirksobrigkeitlichen Oberbeamten der Gemeindevorstand, zwei Ausschussmänner aus der beteiligten, und zwei Ausschussmänner aus der, oder der benachbarten Gemeinden, dann zwei unbesessene Schatzmänner beizuziehen sind. — 10. Diese Erhebung muß bei Feuerschäden binnen acht Tagen, bei anderen Elementar-Unfällen, sobald, und in so lange sich die Beschädigung genau ausmitteln läßt, daher längstens innerhalb sechs Wochen vorgenommen werden. — 11. Das Resultat dieser Erhebungen ist dann in Dupplo an das Kreisamt, und durch dieses an die Landesstelle, und zwar im Klagenfurter Kreise mittelst des ständisch Verordneten Collegiums zu leiten. — 12. Die Anzeige des Ereignisses, wodurch die Früchte auf dem Felde betroffen wurden, muß übrigens auch abgefordert vor dem Eintritte der Ernte durch die Bezirks-Obrigkeit an das Kreisamt gelangen, damit dieses in die Lage gesetzt werde, die Richtigkeit der Ausdehnung und der Größe der Beschädigung in dem Zeitpunkt der Ernte mit Rücksicht auf die Ertragsanschläge im allgemeinen Cataster controlliren zu lassen. — 13. Bei Unterlassung der im vorstehenden Paragraphen angeordneten abgeforderten Anzeige wird dem nachträglichen Erhebungsoperate mit Vorbehalt der Entschädigungs-Ansprüche der Beteiligten an den Schuldtragenden keine Folge gegeben werden. — 14. Wenn Elementar-Ereignisse an Wirthschaftsgebäuden und eingebrachten Ernten, welche sich nach den obigen Bestimmungen zur Nachsicht nicht eignen, oder Viehseuchen und andere unverschuldete Unglücksfälle die Zahlungsfähigkeit eines Contribuenten so sehr erschöpfen sollten, daß er der Steueranforderung nicht rechtzeitig zu genügen vermöchte, so ist der Bezirks-Obrigkeit gestattet, unter legaler erschöpfender Nachweisung dieser Umstände einen die halbe Jahresschuldigkeit dieses Contribuen-

ten erreichenden Steuerrückstand auf ein halbes Jahr in der Art zur Lufristung in Antrag zu bringen, daß der Steuerrückstand neben der currenten Schuldigkeit in höchstens sechs Monatsraten eingebracht werde. — 15. Solche im Paragraphen 14 bemerkten Anträge haben die Bezirksobrigkeiten dem betreffenden k. k. Kreisamte zu überreichen, welches sie mit einem gründlichen Gutachten der Entscheidung der Landesstelle unterziehen wird. — 16. Diese Bestimmungen treten mit dem Verwaltungsjahre 1844, als dem Zeitpunkt der Steuerumlage nach den Resultaten des stabilen Catasters in Wirksamkeit, und werden hiemit alle rücksichtlich der Steuernachlässe wegen Elementar-Beschädigungen in diesem Gubernial-Gebiete bisher bestandenen gesetzlichen Vorschriften außer Anwendung gesetzt. — 17. Ueber die Art und Form der Aufnahme der von der Steuerbezirks-Obrigkeit zu pflegenden Untersuchung, so wie über die Art, wie diese Resultate der Untersuchung, und der über dieselben eingeleiteten Controlle der definitiven Entscheidung zuzuführen, und endlich die Steuernachrichten selbst den Contribuenten zuzuwenden sind, werden die Detail-Bestimmungen durch eine besondere Belehrung mit den dazu gehörigen Formularien nachträglich bekannt gegeben werden. — Laibach am 25. November 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 2076. (1) Nr. 29423.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der hierländigen k. k. Bau-direction ist die Wasserbau-Assistentenstelle zu Littay, mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 300 fl., dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 400 fl., einem Kanzleipauschale jährlicher 6 fl. und einem Reisepauschale von jährlichen 162 fl. in Erledigung gekommen. — Die Competenten um diesen Posten haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sich über die erforderlichen technischen Kenntnisse und bisherige Verwendung, dann über die Landesprache auszuweisen ist, bis 15. Jänner 1844 hierorts einzubringen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. December 1843.

Franz Ritter v. Rosenthal,  
k. k. Gubernial-Secretär.



3. 2062. (2)

Nr. 28040.

**Concurs = Verlautbarung.**

Das Gubernium ist in dem Falle, mehrere Gerichtsdiener und Gehilfen, welche zur Dienstleistung bei den Bezirks-Commissariaten im Laibacher Kreise, nach jeweiliger Bestimmung des Kreisamtes werden verwendet werden, vor der Hand auf die Dauer von drei Jahren aufzunehmen. — Jeder Gerichtsdiener wird eine Löhnung von jährlichen 200 fl. und einen Kleidungsbeitrag von jährlichen 25 fl., ferner freie Wohnung oder ein passendes Aequivalent dafür erhalten. — Jeder Dienersgehilfe wird jährlich an Löhnung 144 fl. und an Kleidungsbeiträge 15 fl. erhalten. — Diejenigen, die gute Dienste leisten werden, werden bei Besetzung sistemisirter Stellen bei den landesfürstlichen Bezirks-Commissariaten vorzugsweise berücksichtigt werden. — Alle jene, welche sich um eine derlei Dienststelle bewerben wollen, mögen sich mit gehörig documentirten Competenzgesuchen bis letzten December d. J. an das hierortige k. k. Kreisamt wenden. — Militär-Invaliden, ausgediente Militär-Capitulanten und auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten sind insbesondere dazu berufen, in wie ferne sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als Stand, Alter, Religion, Sprachkenntniß, bisherige Beschäftigung u. dgl. genügend auszuweisen vermögen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. November 1843.

Franz Ritter v. Rosenthal,  
k. k. Gubern.-Secretär.

3. 2073. (1) Nr. 28419. ad Nr. 29543.  
**Concurs, Ausschreibung.**

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate für die Umgebungen von Görz ist die Actuarstelle 1. Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. E. M. in Eileidigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende December d. J. bei dem k. k. Görzer Kreisamte zu überreichen, und unter Anführung ihres Geburtsortes, ihres Alters, ihres Standes und ihrer Religion folgende Documente beizubringen: — 1. die Zeugnisse über die vorgeschriebenen politisch-juridischen Studien; — 2. die Wahlfähigkeits-Decrete für das Civil- und Criminal-Richteramt, so wie zum Richteramt über schwere Polizeiübertretungen und zur poli-

tischen Verwaltung; — 3. die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, der italienischen Sprache und einer der hierlands üblichen slavischen Mundarten; — 4. die Zeugnisse über ihr moralisch-politisch gutes Betragen, über ihre Fähigkeit und bisherige Verwendung. — Zugleich haben sie anzugeben, ob sie mit den übrigen Beamten des Bezirks-Commissariates für die Umgebungen von Görz verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Vom k. k. illyrisch-küstenländischen Gubernium. Triest am 22. November 1843.

3. 2077. (1) Nr. 4089. ad Nr. 29625.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung der Stationsgebäude für die Staats-Eisenbahn zu Kindberg und Marein in Steyermark. — Für die südliche Staats-Eisenbahn sind zu Kindberg und Marein in Steyermark Stationsgebäude zu erbauen. — Die Herstellung derselben wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, an den mindestfordernden Privatunternehmer überlassen werden. — Die einzelnen Arbeiten sind mit folgenden Beträgen berechnet:

1. Stationsgebäude zu Kindberg.	
Die Maurerarbeit . . .	7194 fl. 52 kr.
„ Steinmeharbeit . . .	768 „ 30 „
„ Zimmermannsarbeit . . .	1405 „ 42 „
„ Spänglerarbeit . . .	1651 „ 3 „
„ Tischlerarbeit . . .	735 „ 47 „
„ Schlosser- und Schmidarbeit samt Gußöfen . . .	1116 „ 27 „
„ Anstreicherarbeit . . .	166 „ 36 „
„ Glaserarbeit . . .	102 „ 12 „
„ Hafnerarbeit . . .	156 „ — „
„ Pflasterarbeit . . .	172 „ 43 „
„ Brunnenarbeit . . .	408 „ 28 „

Zusammen . . . 13878 fl. 20 kr.

— 2. Für das Stationsgebäude zu Marein:

Die Maurerarbeit . . .	998 fl. 53 kr.
„ Zimmermannsarbeit . . .	363 „ 3 „
„ Spänglerarbeit . . .	317 „ 27 „
„ Tischlerarbeit . . .	88 „ 20 „
„ Schlosserarbeit . . .	118 „ 40 „
„ Anstreicherarbeit . . .	34 „ 23 „
„ Glaserarbeit . . .	12 „ — „
„ Hafnerarbeit . . .	39 „ 30 „
„ Brunnenarbeit . . .	112 „ 30 „

Zusammen . . . 2084 fl. 46 kr.

— Die dießfälligen Pläne, Vorausmaßen un-



**Kreisämthche Verlautbarungen.**

3. 2066. (2)

Nr. 17928.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laibach und Concurrenz stationirte k. k. Militär und der zeitweisen Durchmärsche an den Artikeln: Brot, Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juli 1844, wird am 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrondirungs-Verhandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

— 1. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht verläufig täglich in: 1702 Portionen Brot; 143 Portionen Hafer; 30 Portionen H u à 8 Pfund; 88 Portionen Heu à 10 Pfund; 153 Portionen Streustroh à 3 Pfund; dann vierteljährig in 2000 Bund Bettenstroh à 12 Pfund. — 2. Hat jeder Different vor der Verhandlung ein Badium von 400 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichtersthern rückgestellt, vom Erstherr aber bis zum Cautions-Erlage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögend sey. — 3. Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Befreiung von Veirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Different sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contract-Dauer, dem Umfange des Geschäftes u. dgl. fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen befinden. — 4. Anbote von stellvertretenden Differenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 6. Muß der Erstherr bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldverträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch scheidlich zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscassa allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. — 7. Wird auch die Erforderniß für die zeitwei-

sen Durchmärsche in der Haupt-Verpflegs-Station Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die nähern Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — 8. Darf der Subarrondator nur gegen verpflegsämthliche Anweisung etwas an die Truppen erfolgen, und ist daher nicht ermächtigt, auf Fassungsquittungen Naturalien abzugeben. — Die weitem Auskünfte und Contract-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins eingeholt werden. Gleichzeitig wird auch zur Sicherstellung der Verfrachtung der erforderlichen Verpflegsbartikel in die Concurrenz-Bequartierungsorte Stein, Krainburg und Laak eine Frachtlohn-Verhandlung vorgenommen werden. Unternehmungslustige werden hiemit zu diesen Verhandlungen eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. December 1843.

3. 2065. (2)

Nr. 17928.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Laak stationirte k. k. Militär, auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juli 1844, wird die Subarrondirungs-Verhandlung am 23. December d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der Bezirksbrigade Laak abgehalten werden. — Die tägliche Erforderniß besteht in 69 Brot-Portionen. — Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. December 1843.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 2069. (1)

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 22. December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mehrere Centen ausgearbeiteter und zur Präparation als Feuerschwamm vorbereiteter Buchenschwamm im Licitationswege werden verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 28. November 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 2084. (1)

Nr. 5459.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Andreas Mehle von



und Kostenüberschläge, dann die Preistabelle, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse nebst der Baubeschreibung, welche bei der Herstellung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Diese Documente müssen von demjenigen, welcher einen Anbot machen will, vor Ueberreichung desselben unterschrieben werden. — Die Anbote haben sämtliche Arbeiten eines jeden Gebäudes zu umfassen, und sind für jedes Stationsgebäude abgefordert, bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen längstens bis 30. December 1843 Mittags um 12 Uhr schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift: Anbot zur Herstellung der Baulichkeiten für den Stationshof zu . . . einzubringen. — Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Geschlechtsnamen des Antragstellers unterfertigt seyn, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Es muß darin mit Bestimmtheit erklärt werden, mit welchem Nachlasse von den oben angegebenen Vergütungspreisen die Herstellung übernommen werden wolle. Der Nachlaß ist in Percenten auszusprechen. — Auch muß dem Anbote die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder eines k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes über den Erlag des Badiums, welches mit 5 % von dem angeführten Vergütungsbetrage mit Rücksicht auf den Percenten-Nachlaß zu berechnen ist, und in Barem oder in annehmbaren haftungsfreien Staatsobligationen erlegt werden kann, angeschlossen seyn, oder es muß von den Differenten eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof-Kammerprocuratur früher geprüfte und nach den SS. 230 und 1374 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beigebracht werden. — Anbote, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht genau entsprechen, bleiben unberücksichtigt. — Bis zur Entscheidung über die eingelangten Offerte für jedes der erwähnten Stationsgebäude, welche den Differenten unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Different für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und er ist im Falle der Annahme verpflichtet, sein Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und die förmliche Vertragsurkunde zu unterfertigen. — Das Badium des Erstehers wird als Caution zurückbehalten, die übrigen

Differenten erhalten ihre Badien sogleich zurück. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. Wien am 28. November 1843.

**Ämtliche Verlautbarungen**

Z. 2078. (1) Nr. 585.

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im k. k. Provinzial-Strafhaufe am Kastell, vor der Hand noch wie bisher, auf alle Gattungen G-spunnte Bestellungen angenommen, und zu nachstehenden, hohen Orts genehmigten billigsten Preisen bewerkstelligt werden, und zwar: Für 1 Pfund feinste Flachstreiten Spinnerlohn 9 kr.; für 1 Pfund ordinäre Flachstreiten Spinnerlohn 6 kr.; für 1 Pfund Abborsten Flachstreiten Spinnerlohn 4 3/4 kr.; für 1 Pfund Rupsen oder Werch Spinnerlohn 3 kr. — Diejenigen Parteien, welche von diesem Antzage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden G-spunnte an die k. k. Provinzial-Strafhauskanzlei am Kastellberge zur gehörigen Vorschreibung zu übergeben. — Schließlich wird noch bemerkt, daß die aus dem G-spunnte erzeugten Garne in der Strafhausanstalt um die bekanntlich billigen Preise auch gewaschen, abgewunden, und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt, so wie auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von Leinwänden angenommen werden. — K. K. Provinzial-Strafhaus, Verwaltung. Laibach am 24. November 1843.

Z. 2080. (1) Nr. 1913/585

**V e r l a u t b a r u n g.**

Durch Beförderung des bisherigen Lehrers der dritten Classe an der k. k. Kreishauptschule zu Adelsberg ist diese Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. aus dem k. k. Normalschulфонде in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stämpelbogen von 30 kr. durchaus eigenhändig geschriebenen, und an das hohe illyrische Gubernium in Laibach stilisirten Gesuche längstens bis zum 18. Jänner 1844 bei dem fürstbischöflichen Consistorium in Laibach einzureichen, und sich mit beigelegten glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen. — Fürstbischöfliches Consistorium Laibach am 5. December 1843.



St. Georg im Bezirke Auersperg, wider Anton Egner von Brunndorf, plo. aus dem wirthschafts-  
 ämlichen Vergleiche ddo. 16 Februar, außgese-  
 tigt 15. März 1842, Zahl 26, schuldigen 255 fl.  
 20 kr. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Eg-  
 nera gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb.  
 Nr. 122 et Rectif. Nr. 99 dienstbaren, gerichtlich  
 auf 80 fl. geschätzten Kaise sammt Schmiede  
 zu Staidorf, und der der Pfarrgült 399 sub Rectif.  
 Nr. 7 1/2 zinsbaren Grundparzellen, im gerichtlich  
 erhobenen Schätzungswerte von 124 fl. 30 kr. ge-  
 williget, und es seyen zu deren Vornahme drei  
 Tagfahrten, und zwar auf den 23. November, 21.  
 December l. J. und 27. Jänner l. J., jedesmal  
 um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit  
 dem Beisage anberaumt worden, daß dieselben bei  
 der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur  
 um oder über den Schätzungswert, bei der drit-  
 ten aber auch unter demselben werden hintan ge-  
 geben werden, und daß jeder Licitant rückwärts  
 der ersten Realität ein Vadium pr. 10 fl., rück-  
 sichtlich der zweiten aber ein Vadium pr. 12 fl.  
 zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen  
 hat. Daß Schätzprotocoll, die Grundbuch-  
 Extracte und die Licitationsbedingungen können täg-  
 lich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. October 1843.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Li-  
 citationstagfahrt lediglich die der Herrschaft  
 Sonnegg sub Urb. Nr. 122 et Rectif. Nr. 99  
 dienstbare Kaise an Mann gebracht wor-  
 ten ist, so wird rückwärts der, der  
 Pfarrgült sub Rectif. Nr. 7 1/2 dienstba-  
 ren Grundparzellen part per Germes und  
 Sanard am 21. December 1843 zur zwei-  
 ten Feilbietung geschritten werden.

Z. 2060. (1) Nr. 3689.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
 Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
 Es sey über Ansuchen des Joseph Werderber von  
 Stahern in die executive Feilbietung der, der  
 Ugner Mantl gehörigen, in Hornberg sub Cons.  
 Nr. 18 gelegenen 5/16 Urb. Hube sammt Wohn-  
 und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem Ver-  
 gleiche vom 19. August 1842, Z. 105, schuldigen  
 151 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren  
 Vornahme die Tagfahrten auf den 21. December  
 1843, 20. Jänner und 19. Februar 1844, jedes-  
 mal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realit-  
 tät mit dem Beisage angeordnet worden, daß  
 Falls diese Realität bei der ersten und zweiten  
 Feilbietungstagfahrt nicht um den Schätzungs-  
 werth pr. 100 fl. G. M. oder darüber an Mann  
 gebracht würde, selbe bei der letzten Tagfahrt  
 auch unter demselben werde hintangegeben wer-  
 den.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemer-  
 ken in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchextract,  
 Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen  
 hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. October 1843.

Z. 2061. (1) Nr. 3783.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-  
 schee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey  
 über Ansuchen des Herrn Johann Bartelme, Curator  
 des Spitalfondes zu Gottschee, als Cessionär des Hand-  
 lungshauses Anton Morre von Klagenfurt, in die  
 executive Feilbietung der, dem Joseph Werderber ge-  
 hörigen, in Korsch gelegen Hälfte der auf 300 fl.  
 geschätzten Hube Nr. 6, wie der ihm gehörigen,  
 auf 122 fl. 6 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, be-  
 stehend in Horn- und Borstenvieh, Meierkräftung 2c,  
 gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten  
 auf den 9. Jänner, 8. Februar und 9. März 1844,  
 jedesmal um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem  
 Beisage angeordnet worden, daß falls diese ganze  
 Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um  
 oder über den Schätzungswert angebracht würde, selbe  
 bei der letzten Tagfahrt auch unter demselben hintange-  
 geben werden würde. Die Fahrnisse werden nur  
 gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Grundbuchextract, Schätzprotocoll und Feilbie-  
 tungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.  
 Bezirksgericht Gottschee am 22. November 1843.

Z. 2051. (1) Nr. 1650

**E d e r k l ä r u n g**

des unbekannt wo befindlichen Johann Struckel  
 von Herblane.

Nachdem derselbe über die Edictal-Vorrufung  
 vom 24. Juli 1839, Z. 1352, weder persönlich erschie-  
 nen ist, noch dieses Gericht oder dessen aufgestellten  
 Curator Jacob Modig aus Rakel von seinem Leben  
 oder Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hat, so  
 wird er hiermit gerichtlich als todt erklärt, und  
 in Folge dessen zur Liquidation und Abhandlung  
 seines Nachlasses am 22. Jänner 1844 früh um  
 9 Uhr vor diesem Gerichte, als Abhandlungsinfant,  
 geschritten werden, wovon zugleich die allfälligen  
 Verlassenspredher in Kenntniß gesetzt werden, daß  
 sie ihre allfälligen Ansprüche, aus was immer für  
 einem Rechtsgrunde sie seyn mögen, hiebei so ge-  
 wiss anzumelden und auszutragen haben, widri-  
 genß sie sich die daraus entstehenden üblen Fol-  
 gen selbst beizumessen haben, und der Verlass-  
 den sich legitimirten Erben eingewantwortet werden  
 würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 31. October 1843.

Z. 2082. (1) Nr. 605 1/2

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit be-  
 kannt gemacht, es seyen die mit Edict vom 27.  
 September 1843 auf den 30. October, 29. Novem-  
 ber und 22. December 1843, bestimmten Tagfahrten  
 zur Feilbietung der, dem Georg Schneller geböri-  
 gen Hube Nr. 4 zu Gerdensschlag, mit Bescheid  
 vom 30. October 1843, Nr. 905 1/2 sistirt worden.  
 Bezirksgericht Pölland am 30. October 1843.

Z. 2083. (1) Nr. 2422

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hie-  
 mit bekannt gemacht: Man habe den Martin



Youche, Bauer von Großdorn, wegen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und zu seinem Curator den Martin Kisser, Gemeinderichter von Großdorn, auf unbestimmte Zeit bestellt.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 2. Novem. ber 1845.

3. 2053. (3)

### Mädchen = Aussteuer = Stiftung.

Jacob Skorn, k. k. Reg. Registrant, hat laut Testamentes ddo. Wien 12. Juli 1825 angeordnet, daß mit den Interessen von dem Stiftungscapitale pr. 700 fl., wenn sie die Summe von 200 fl. erreichen, ein armes, sittsames Mädchen von 18 bis 26 Jahren aus seiner Blutverwandtschaft, und in Ermanglung eines solchen, ein anderes Mädchen aus den in Krain liegenden Ortschaften Gammische, Glinik und Salog theilhaft werden soll. Das Verleihungsrecht hat der Pfarrer von St. Marein in Unterkrain. Da nun obige Stiftung mit Ende December l. J. zu vergeben kommt, so wollen alle Gene, die darauf ein Recht zu haben meinen, ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. December d. J. bei dem Pfarramte in St. Marein überreichen.

Pfarramt St. Marein am 4. Dec. 1843.

3. 2063. (2)

### A n z e i g e.

Ich habe die Ehre, Einem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß mich die löbl. Behörde zur Ausübung des Berggoldder = Gewerbes in der k. k. Provinzial = Hauptstadt Laibach befugt hat, und empfehle mich daher zu genügten Bestellungen auf meine Leistungen im Berggolden u. Marmoriren der Altäre, zu allen übrigen Berggoldder = Artikeln, so wie auch der Bildhauer = und Malerarbeiten, welche ich gegen billigste Preise und in möglichst kurzer Zeit zu liefern mich verpflichte.

**Alois Bernetti,**  
Berggoldder.

Hat sein Gewölbe auf dem alten Markte Nr. 21.

### Literarische Anzeigen.

3. 2016. (4)

### Ankündigung.

In der Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, ist zu haben:

### Schlüssel zur Berechnung

der auf den

ausgemittelten reinen Geldertrag der productiven Gründe

nach dem stabilen Kataster

entfallenden Grundsteuer mit

**17 fl. 47 kr. von 100 fl. Ertrag.**

Preis: Gefalzt 6 Kreuzer C. M.

3. 2070. (2)

Bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

### Die

zweite wohlfeile Ausgabe von Pichlers vollständigen Taschenwörterbuch der Fremdnamen und Fremdwörter. Ein Handbuch zur richtigen Aussprache der englischen, französischen, spanischen, italienischen, polnischen, ungarischen Personen = und Ortsnamen, als auch zur Berdeutschung der in der Umgang = und wissenschaftlichen Sprache der Deutschen vorkommenden fremden Ausdrücke.

2 Bände. Pesth. 1844.  
brosch. 1 fl. 20 kr.



# Ankündigung.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer & Karis in Wien bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es die Leitung und Garantie der nachstehenden von **Sr. Majestät** allerhöchst bewilligten Ausspielung übernommen hat, und zwar:

a) des **schönen und herrlichen, im hohen Style erbauten prächtigen Palais in Breitensee** Nr. 11 und 12 bei Wien, nebst seinen Nebengebäuden, schönem Parke, Wiesen, Aeckern und Grundstücken;

b) des **schönen Hauses in Wien** auf der Wieden Nr. 413, für welche beide Realitäten eine Ablösungssumme

in barem Gelde von **200,000** Gulden Wien. Währ. geboten wird.

Diese große Lotterie, deren Plan auf eine ganz einfache, daher Jedermann leicht verständliche Weise verfaßt ist, besteht aus der namhaften

Anzahl von **26,000** Treffern,

die alle **bloß mit barem Gelde** dotirt sind, und bietet dem spielenden Publicum außer der genannten Ablösungssumme noch viele andere Gewinnste.

Die Ziehung derselben erfolgt, wenn nicht früher, am 25. Mai 1844, und enthält Treffer bloß in barem Gelde

**ohne Beigabe von Rosen**  
von Gulden W. W.

200,000 — 20,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 —  
3000 — 2500 — 2000 — 1500 — viele zu 500 — 100 — 50 — u.

Die so werthvollen rothen Gratis-Gewinnst-Actien dieser großen Ausspielung haben für sich allein eine

Total-Gewinnst-Summe von **154,500** Gulden Wiener-Währung und der geringste gezogen werdende Treffer derselben besteht in **fl. 20** W. W.

Der Käufer von 5 Actien erhält eine besonders werthvolle Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich.

Die weiteren Vortheile, welche diese Lotterie darbietet, beschreibt der Spielplan. Die Actien sind zu haben in Laibach beim gefertigten Handelsmanne.

Auch Esterhazy'sche Original-Obligationen sind allda vorrätzig und nach dem Course zu kaufen.

**Joh. Ev. Wutscher.**